



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Geschwindigkeitsmessungen

- Frage 1: Wie hoch sind die Kosten der Geschwindigkeitsüberwachung im Straßenverkehr im Zuständigkeitsbereich
- des Landes,
 - der Kreise,
 - der Kommunen,
- aufgegliedert in
- Personalausgaben,
 - Verwaltungsausgaben,
 - Investitionen?

Antwort: Zu diesen Fragen bestehen keine landesweiten Erhebungen. Die Kürze der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit reicht nicht aus, die entsprechenden Daten zu erheben, weil eine Vielzahl von Polizeidienststellen, alle Kreise und Kommunen abgefragt werden müssten.

- Frage 2: Wie hoch sind die Einnahmen
- a) des Landes,
 - b) der Kreise,
 - c) der Kommunen?

Antwort: Hierzu liegen keine landesweiten Erhebungen vor. Zur Beantwortung der Frage 32 im Abschnitt III der Großen Anfrage der F.D.P.-Fraktion (Drs. 15/ 547 neu) werden die Einnahmen zurzeit abgefragt. Ein Ergeb-

nis kann jedoch innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorliegen.

Frage 3: Ist es derzeit möglich, dass private Dienstleister die Geschwindigkeitsmessungen vornehmen und abrechnen können

- a) auf Landesebene,
- b) auf Kreisebene,
- c) für die Kommunen?

Wenn ja, zu welchen Bedingungen und
Wenn nein wird dies in Betracht gezogen?

Antwort: Die Geschwindigkeitsmessung durch private Dienstleister wird nicht in Betracht gezogen, weil die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übertragung einer solchen hoheitlichen Maßnahme nicht vorliegen.